

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2023-014

öffentlich

9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	13.12.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
07.02.2023	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1
09.02.2023	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 2
22.02.2023	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19 Ja: 9 Nein: 3 Enth.: 7

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage) im Bereich des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2023 (BV-2023-010) den Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“ als Satzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Im Falle der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung sieht § 13a BauGB vor, dass nach Abschluss des Verfahrens der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst wird, es entfallen somit die für eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlichen Verfahrensschritte. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist entsprechend bekannt zu machen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes Karte und Text, Stand 12.12.2022